**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 62 (1911)

Heft: 5

**Artikel:** Kantonsoberförsterkonferenz : ein offener Brief

Autor: G.Z.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-766165

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

herauszuziehen vermögen. Sie können doch nur oben abnehmen, was eben oben aufliegt.

Die extreme Forderung, alles Holz, sogar das stärkste, in unzerteiltem Zustand zum Verkauf zu bringen, ist somit nicht begründet. Gibt man ihr trothem nach, so erleidet man im Walde mehr Schaben, als ein etwaiger Verlust beim Verkauf ausmachen würde. Überigens ist auch nicht gesagt, daß solche Verluste sich einstellen würden, wenigstens nicht auf die Dauer. Die Bauholzpreise stehen ja ohnehin in der Regel niedriger als die Blockpreise, ganz abgesehen vom Verlust an Holzmasse, der sich östers beim Einmessen von Langholzgegenüber der Kubierung in Sektionen ergibt. Die Forderung der Händler bezieht sich wohl am ehesten auf diese Tatsachen, die sie zu ihren Gunsten ausnutzen. Und schließlich sollten die Erfordernisse des Forstschutzes und der Schonung der Bestände in erster Linie ausschlaggebend sein.



## Kantonsoberförsterkonferenz.

Ein offener Brief.

Lieber Freund! Die Aprilnummer dieser Zeitschrift brachte die Nachricht von einer durch das Ständige Komitee des Forstwereins einberufenen Konserenz der Kantonsobersörster in Olten. Dort sei lebhaft einem Antrag zugestimmt worden, jeden Winter eine solche Konserenz abzuhalten. Von einem Widerstand dagegen verlautet nichts und doch warst
du, lieber Freund, an der Konserenz zugegen, wie ich hörte, und du
wirst dich erinnern, wie sehr wir zwei, du und ich, vor Jahren der
gleichen Idee widerstrebten und mit Erfolg Opposition machten, als man,
sie durchzusehen, wiederholt im Forstwerein versucht hat.

Einst waren wir zwei in dieser Frage derselben Ansicht. Das scheint heute nicht mehr zuzutreffen und gibt mir Veranlassung, an dieser Stelle zu sagen, warum ich die Kantonsoberförster-Versammlung als ständige Einrichtung nicht gerne sehen und jedenfalls wünschen möchte, daß dem Schweizerischen Forstverein Gelegenheit gegeben werde, zu der Frage Stellung zu nehmen und zu erklären, ob er heute billige, was er einst abgelehnt hat.

Man mag dem Forstverein das Recht bestreiten, sich in die Einbesusung solcher Konserenzen einzumischen. Man wird ihm aber nie zusmuten können, daß er ohne Einspruch Borgängen zusehe, von denen er besürchtet, daß sie die gute Sache, die der Verein vertritt, schädigen möchten. Es kann dem Verein um so weniger einfallen, gegen solche Konserenzen, die bei besondern Anlässen gelegentlich veransstaltet werden, Stellung zu nehmen, als er ja selbst schon zu derartigen Versammlungen die Initiative ergriffen hat. Um so mehr darf und muß er meines Erachtens der Ständigkeit müßte früher oder später die Interessen und Bestrebungen des Vereins gefährden. Kollisionen könnten ja gar nicht ausbleiben.

Wollte man die Kollision auf dem Wege der Arbeitsteilung versmeiden, der Konferenz die einen, dem Verein die andern Beratungssgegenstände zuweisen, so wäre diese Zuweisung selbst eine Ursache zu Gegensähen. Nach den Gesehen der Wahrscheinlichkeit dürsen wir als sicher annehmen, daß sich Verein und Konferenz nicht immer über die Scheidelinie verständigen könnten.

Noch häufiger müßte die Kollision eintreten, wenn Verein und Kon= ferenz die nämlichen Traktanden behandeln würden. In vielen Fällen würden sich die Ansichten beider Korporationen decken. In andern Fragen aber müßten die Meinungen auseinander gehen. Als Beispiel kann ich ja gerade den Gegenstand dieses Briefes nennen. Der Verein hat vor Jahren die Ständigkeit der Konferenz abgelehnt; die Konferenz vom 16. Februar 1911 in Olten beschloß das Gegenteil. Es kann den Absichten, dem Ansehen und den Erfolgen des Forstvereins nur hinderlich sein, wenn die Konferenz abweichende Beschlüsse faßt. Der Verein ist bis jett ohne ständige Konferenz gut gefahren und hat dem Lande Dienste geleistet. Warum will man diesen Zustand ändern? Die Neuerung müßte übrigens das innere Leben des Vereins selbst beeinträchtigen. Wo er bis jest alleinige Instanz gewesen ist, würde eine zweite, eine Art Oberhaus, eingeschaltet. Das würde der Bedeutung des Vereins nicht förderlich sein und zwar um so weniger, als die Mitglieder der Konferenz ja auch dem Verein angehören und also an beiden Orten mitsprechen könnten. Man würde bald im Verein das Gefühl der Kaltstellung empfinden, denken, gegen das "Oberhaus" komme man ja doch nicht zur Geltung, dieses möge selbst zum Rechten sehen, man tue besser. Gewehr bei Fuß zu nehmen. Die Tätigkeit des Vereins müßte erlahmen, der Besuch der Versammlungen zurückgehen. Ein früherer Befürworter ständiger Konferenzen

hatte im Berein mit einigen Anregungen Mißerfolg gehabt. Da hörte man oft die Vermutung, man möchte auf dem Wege der Konferenz erreichen, was der Verein von der Hand gewiesen habe. Diese Vermutung kennzeichnet das Verhältnis zwischen Verein und Konferenz, das man damals kommen sah und nicht wünschte. Auch die sehr unterschiedliche Größe der Kantone empfiehlt die Neugründung einer "Ständekammer" nicht sehr. Der Forstverein hat schon vielsach erfolgreiche Vorschläge sür Förderung des heimischen Forstwesens gemacht und anfängliches Widerstreben der Vehörden überwunden. In der Konferenz der Kantonsobersförster müßte solches Widerstreben früher als bisher fühlbar werden und es ist denkbar, daß die Vremse angezogen würde, bevor der Wagen in Gang gebracht werden könnte.

Du hast nun vernommen, lieber Freund, daß und warum ich auch heute kein Anhänger einer Konserenz als bleibende Einrichtung sein kann. Es soll mich freuen, zu hören, was du für deine gegenteilige Meinung für Gründe habest.

In einem Punkt sollten sich Freunde und Gegner der Konferenz zusammenfinden können, in der Einsicht nämlich, daß die ganze Sachlage eine nochmalige Beratung durch den Schweizerischen Forstverein notwendig und durchauß wünschenswert mache und daß Freunde und Gegner willig den Vereinsbeschluß respektieren werden, wiewohl für die erstern dazu keine formelle Verpflichtung behauptet werden kann.

In aller Freundschaft bein

G. Z.



# Verteilung von Wiese und Wald im Jura.2

Bon hans Mollet, hofftetten.

Während im Mittelland Wiese und Wald ein buntes Mosaikbild zussammensetzen, das durch die Eingriffe der Menschen willkürlich verändert werden kann, herrscht im Juragebirge eine geradezu schematische und im allgemeinen konstante Verteilung der beiden Kulturarten.

Da die Schriftleitungen der beiden Vereinsorgane mit einer Einladung zu jener Konferenz nicht beehrt wurden, so wären wir den Befürwortern regelmäßiger Zusammenkünfte der Kantons-Oberförster (bezw. Kantons-Forstmeister und -Inspektoren) verbunden, wenn sie dem oben ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen wollten. Die Red.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wenn der nachstehende Aufsatz auch manches für den Fachmann Bekannte enthält, so dürfte er doch für zahlreiche andere Leser dieser Zeitschrift ein die Wiedergabe rechtsertigendes Interesse bieten. Die Red.